



ahs update

„Wunschprüfung“ – mündliche Prüfung nach §5 LBVO

Die Schülerin/der Schüler kann sich einmal im Semester eine mündliche Prüfung wünschen, dessen Anmeldung zeitgerecht zu erfolgen hat, sodass die Durchführung der Prüfung möglich ist.

Mündliche Prüfungen ...

- bestehen aus mind. zwei voneinander unabhängigen Fragen.
- müssen während der Unterrichtszeit stattfinden.
- sind spätestens zwei Unterrichtstage davor bekanntzugeben.
- dürfen in der Unterstufe max. zehn Minuten, ansonsten max. fünfzehn Minuten dauern.
- dürfen nicht an einem unmittelbar auf mind. drei aufeinanderfolgende schulfreie Tage folgenden Tag durchgeführt werden.
- dürfen in der Unterstufe nicht durchgeführt werden, wenn am selben Tag eine Schularbeit oder ein standardisierter Test stattfindet

Genauere Informationen



GSENGER Patricia
FSG-AHS Vorsitzende
patricia.gsenger@my.goed.at